

Gemeinsame Position der Weidetierhalter in NRW zum Umgang mit dem Wolf

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.

Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen (LVÖ)

Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Fleischrinder-Herdbuch Bonn e.V.

WLV-Arbeitskreis Mutterkuhhaltung

WLV-Arbeitskreis Pferdehaltung

RLV-Fachausschuss Rinder

RLV-Fachausschuss Pferdehaltung

Die Wolfspopulation in Deutschland entwickelt sich mit rasanter Dynamik, geschätzt steigt ihr Umfang jährlich um 30 Prozent. Parallel dazu nehmen die Nutztierrisse seit Jahren zu. Alleine in Norddeutschland haben Wölfe seit 2015 bei über 500 Übergriffen mehr als 1.300 Nutztiere getötet. Davon ist inzwischen auch Nordrhein-Westfalen betroffen. Seit 2018 fielen hierzulande bereits über 50 Nutztiere dem Wolf zum Opfer. Damit stellt die Ausbreitung des Wolfes eine elementare Gefährdung der Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen, Rindern, Pferden und Gehegewild dar.

Mit einer weiteren Zunahme der Wolfspopulation auch in NRW ist davon auszugehen, dass sich die bestehenden Ziel-Konflikte – gesellschaftlich erwünschte Weidehaltung von Nutztieren einerseits und weitgehend unbegrenztes Wachstum der Wolfspopulation unter der Subsummierung Artenschutz andererseits - eher verschärfen werden.

Fest steht, dass die Weidetierhaltung für den Erhalt und die Entwicklung der einzigartigen Kulturlandschaft in NRW mit all ihren positiven Effekten für Naturschutz, Naherholung und Tourismus unverzichtbar ist. Sie ist gesellschaftlich ausdrücklich gewollt, da insbesondere der Artenschutz und die Biodiversität in enger Verbindung zur Weidewirtschaft stehen. Deren Gefährdung kann nicht Ziel einer nachhaltigen Landwirtschafts- und Artenschutzpolitik sein.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner eine mutige Fortentwicklung beim Wolfsmanagement zum Schutz der bedrohten Weidetierhaltung wie auch gezielte Maßnahmen zu deren Unterstützung. Im Einzelnen ergeben sich hierzu folgende Forderungen:

Klare Regelungen und Vorgaben für die schnelle Entnahme von auffälligen Wölfen

Es bedarf dringend einheitlicher und klarer Vorgaben zur schnellen Entnahme (Tötung) auffälliger Wölfe, die Schutzmaßnahmen überwinden und Weidetiere angreifen. Diese müssen den Ausführenden Rechtssicherheit bieten und zügiges Handeln ermöglichen. Die Forderung der Länder-Umweltminister an den Bund, zum Schutz der Weidetierhaltung eine rechtssichere Grundlage zur Entnahme problematischer Wölfe zu schaffen, ist daher zu begrüßen. Der von Bundesministerin Svenja Schulze Anfang März angekündigte Vorschlag reicht dazu aber nicht aus. Vielmehr müssen Erfahrungen und Lösungsansätze anderer Mitgliedsstaaten auch in Deutschland in den Blick genommen werden, wie im Koalitionsvertrag NRW aber auch in dem im Bundesrat anhängigen Entschließungsantrag zum Umgang mit dem Wolf vorgeschlagen wird. So könnte etwa wie in Frankreich bei bekanntlich gleichem EU-Schutzstatus eine jährliche Quote von Wölfen definiert werden, die nach Auffälligkeiten auf lokaler Ebene unbürokratisch zu entnehmen sind. Hierbei muss der Grundsatz gelten, dass nach zweimaligem Überwinden eines qualifizierten Grundschutzes Wölfe als auffällig einzustufen und zu entnehmen sind. Ein mehrmonatiges Zuwarten nach wiederholten Angriffen ist Tierhaltern auch mit Blick auf die Risiken im Herdenverhalten nicht zuzumuten.

Zeitnahe und vollständige Entschädigung bei Wolfsrissen

Soweit ein Entschädigungsgrund vorliegt, müssen alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden ausgeglichen werden. Bei der Entschädigung muss daher über die derzeitigen Regelungen hinaus auch der erhöhte Arbeits- und Betreuungsbedarf nach einer Attacke (u.a. Pflege verletzter oder verwaister Tiere, mangelnde Führbarkeit der Herde) finanziell berücksichtigt werden!

Erforderlich ist ebenfalls eine Beschleunigung und Entbürokratisierung des Verfahrens der Rissbegutachtung und der genetischen Analyse. Die Ergebnisse über die Feststellung des Verursachers müssen innerhalb weniger Tage vorliegen, damit zeitnah die Entschädigung gerissener Tiere vorgenommen werden kann. Um zu verhindern, dass Proben nicht auswertbar sind, müssen zudem Anstrengungen unternommen werden, die eine qualifizierte Probenahme auch unter widrigen Bedingungen sicherstellt. Bei dem rasanten Anstieg der Wolfspopulation muss die personelle und technische Ausstattung der DNA-Untersuchungen für Entschädigungsleistungen ebenso schnell ausgebaut werden. Ein umfassender Zugang zu allen relevanten Daten bei der „Dokumentations- und Beratungsstelle Wolf“ bei der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung muss darüber hinaus gewährleistet werden.

Vollumfängliche Förderung beim Herdenschutz

Beim Herdenschutz bedarf es einer Regelung, die die finanzielle Belastung der Tierhalter ohne Einschränkungen ausgleicht. Die kürzlich erfolgte Erhöhung des Zuschuss-Satzes in NRW auf 100% bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ist daher zu begrüßen. Die Folgekosten (Aufbau- u. Unterhaltungskosten) sind aber nach wie vor nicht förderfähig – hier muss nachgebessert werden! Angesichts der derzeitigen Beschränkung der NRW-Förderung durch die de-minimis-Regelung sollten Schutzzäune unabhängig von möglichen Entschädigungsleistungen auch über die 2. Säule finanziell unterstützt werden können.

Unterstützung für die Weidetierhaltung über die 2. Säule

Die Weidehaltung genießt eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und mit ihr sind viele positive Effekte für das Landschaftsbild und den Naturschutz verbunden. Deshalb sollten Mutterkühe sowie Schafe und Ziegen in die NRW-Fördermaßnahme „Weidehaltung“ einbezogen werden. Sofern förderrechtliche Bestimmungen der EU dies derzeit noch nicht ermöglichen, sollte im Rahmen des aktuellen GAP-Reformprozesses eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Offene Diskussion über „wolfsfreie Gebiete“ und Regulierung des Bestandes

Perspektivisch ist auch eine offene und ehrliche Diskussion über wolfsfreie Gebiete in NRW zu führen. Denn das Jahr 2018 hat gezeigt, dass die Nutztierrisse auch bei uns deutlich angestiegen sind. Die Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere drohen weiter zu zunehmen und die Weidehaltung in NRW vor zum Teil unlösbare Herausforderungen zu stellen. Deshalb sind zukünftig Diskussionen über eine Ausweisung von Wolfsausschlussarealen angezeigt. So trägt am Niederrhein die Beweidung der Deichflächen durch Schafe maßgeblich zur Deichsicherheit bei. Um auch künftig den Hochwasserschutz zu gewährleisten, sehen Beteiligte vor Ort die Notwendigkeit, perspektivisch Regelungen zu schaffen, die eine Beweidung der Deichflächen gefahrlos ermöglichen. In den Grünlandregionen NRW's findet die Beweidung überwiegend mit Rindern und Schafen statt. Herdenschutzmaßnahmen in der derzeit geförderten Ausgestaltung sind für Rinder weder praktikabel noch zielführend. Auch deshalb sind Regelungen über „wolfsfreie Zonen“ offen zu diskutieren.

Angesichts des unverminderten Populationswachstums in Deutschland sollte überdies der Erhaltungszustand des Wolfes jährlich und nicht nur alle sechs Jahre und zudem grenzüberschreitend bewertet werden, wie dies auch der Entschließungsantrag im Bundesrat vorsieht. Bei Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes muss über das Thema Entnahme hinaus eine aktive Regulierung des Bestandes auf den Weg gebracht werden. Hierauf gilt es der Bezeichnung „Wolfsmanagementplan“ gerecht zu werden und schon jetzt für künftige Szenarien vorbereitet zu sein.

Münster/Bonn/Düsseldorf/Lippstadt, den 24.04.2019

Unterzeichner

Für den
Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband



Johannes Röring
(Präsident)

Für den
Rheinischen Landwirtschafts-Verband




Bernhard Conzen
(Präsident)

Für die
Landesvereinigung Ökologischer Landbau
Nordrhein-Westfalen



Jan Leifert
(Vorsitzender)

Für den
Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen




Ortrun Humpert
(Vorsitzende)

Für das
Fleischrinder-Herdbuch Bonn




Michael Buhl
(Vorsitzender)

Für den
WLV-Arbeitskreis Mutterkuhhaltung



Thomas Wiese
(Vorsitzender)

Für den
WLV-Arbeitskreis Pferdehaltung



Christoph Meyer zu Hartum
(Vorsitzender)

Für den
RLV-Fachausschuss Rinder



Johannes Frizen
(Vorsitzender)

Für den
RLV-Fachausschuss Pferdehaltung



Peter Lautz
(Vorsitzender)